

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungsmaßnahmen nach der gemeinsamen Marktordnung im Weinsektor für das Jahr 2022, Teil 2

Unterlassene oder falsche Angaben führen zu fehlerhafter Bearbeitung und sind vom Antragsteller selbst zu vertreten
 Spätester Abgabetermin ist der 31. Januar 2022, für Maßnahmen 41 - 44 im Jahr der Besitzanweisung der 2. Mai 2022

An die
Kreisverwaltung

Datum des Eingangs:

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben) ¹⁾

2	7	6	0	7															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer(n) in der Weinbaukartei

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

E-Mail-Adresse (zwingend erforderlich)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in (Name, Vorname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum d. Antragstellers/Antragstellerin

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Strasse, Hausnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ, Wohnort (Betriebssitz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstitutes des Antragstellers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

I. Ich/Wir beantragen die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung von Rebflächen gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013 und der Deleg. VO (EU) 2016/1149 sowie der Durchführungs-VO (EU) 2016/1150 für die in der Anlage 1 beigefügten Flächenaufstellung verzeichneten Rebflächen und Maßnahmen

II. Folgende Umstrukturierungsmaßnahmen sind möglich:

	Maßnahme	
	außerhalb Flurbereinigung	in Flurbereinigung
Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage in Flachlagen mit Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen	31	41
Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage in Steillagen mit Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen	32	42
Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage in Steilst-/ Terrassenlagen mit Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen	34	44
Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer modernen, extensiv zu bewirtschaftenden Rebanlage mit Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen	33	43
Verbesserung der Bewirtschaftung von Rebflächen einschließlich langfristig funktionsfähiger Mauern in terrassierten Handarbeitslagen (Mauersteillagen) mit Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen	51	
Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen bei Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung	52	62

Verbesserung der Bewirtschaftung durch Anlegen von Querterrassen mit Erstellung einer modernen Drahtrahmenanlage und Rebsortenwechsel zur Anpassung an die sich verändernden Klimabedingungen außerhalb der Flurbereinigung

53

Bitte zutreffende Maßnahmen für die Pflanzung 2022 ankreuzen (z. B.: 31 X !)

III. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Daten aus der Weinbaukartei bzw. Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) verwendet werden.

IV. Hinsichtlich der Flächen, die neu bestockt werden sollen, gebe ich / geben wir folgende Erklärungen ab:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Der Auszug aus der aktuellen Weinbaukartei ist beigelegt.

Das/die Flurstück(e) ist/sind nicht in meiner/unserer Weinbaukartei, sondern in der/den nachfolgend aufgeführten Weinbaukartei-Nummer(n) geführt. Die Bewirtschaftung wird auf mich/uns übergehen. Ich/Wir habe(n) das Verfügungsrecht (Eigentum, Pacht), Pachtvertrag wird vorgelegt.

Anlage 1	Seite	lfd.Nr.	Flur/Flurstück								

Für die Flurstücke, die gepflanzt werden, habe(n) ich/wir einen Antrag auf Genehmigung der Rebepflanzung gestellt.

V. Ich bin/ Wir sind darüber belehrt worden, dass

1. Anpflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert werden.
2. die Beihilfe nur gewährt wird, wenn die Pflanzung wie beantragt auch erfolgt. Abweichungen haben zur Folge, dass die Beihilfe nicht gewährt wird. Die Rebsorte muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in Deutschland zugelassen sein.
3. nach der Pflanzung eine Meldung an die Kreisverwaltung erfolgen muss (Anlage 2), damit die Pflanzung vor Ort überprüft werden kann. Der Anlage 2 ist eine Kopie des Rebenbezugscheines (Rechnung) beizufügen, aus der sich der Bezug des Pflanzmaterials (Sorte, Menge, Lieferdatum) ergibt. Außerdem sind Kopien der Genehmigungen zur Pflanzung sowie der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei beizufügen, aus der die Änderungen bei den beantragten Flächen ersichtlich sind.
4. die Pflanzung mit Abgabe der Fertigstellungsmeldung beendet sein muss, d. h. alle Reben müssen gepflanzt, die Pflanzpfähchen gesteckt, 1 Draht je Zeile gespannt sowie alle End- und Mittelstängel vorhanden und eingeschlagen sein.
5. die förderfähige Fläche von der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird.
6. für **3 Jahre** nach der Zahlung ein **Gemeinsamer Antrag** bei der Kreisverwaltung zu stellen ist.
7. mit der Teilnahme an diesem Programm 3 Jahre **Cross Compliance** Überprüfungen erfolgen können.
8. **die Nichteinhaltung der Förderbedingungen zum Förderausschluss und/oder zu Sanktionen führt.**
9. Unterlagen von der Kreisverwaltung an Sie ausschließlich per E-Mail versendet werden können. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

VI. Die Richtlinien "Umstrukturierung" habe ich gelesen und erkenne deren Bedingungen an.

(Ort)

, den

. . 2022

(Datum)

(Unterschrift/en)